

An unserem Standort in Großheirath betreiben wir einen Flüssiggastank und unterliegen damit den Regelungen der Störfallverordnung. Im Folgenden finden Sie notwendige Informationen für einen möglichen Störfall der Anlage.

1 Name des Betreibers und Angabe des Standortes

amo-Asphalt GmbH & Co. KG
Coburger Str. 35
96253 Untersiemau

Asphaltwerk Großheirath
Roßwinkel 1
96269 Großheirath

2 Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Das Flüssigkeitslager am Standort Großheirath ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) genehmigt und unterliegt den Grundpflichten der Störfallverordnung (StörfallV). Die Mitteilungen gem. §7 Abs. 1 StörfallV an das LRA Coburg sind erfolgt.

3 Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Zur Bereitstellung der Prozesswärme für die Herstellung von Asphalt, wird im Regelfall Braunkohlenstaub, Erdöl oder Erdgas eingesetzt.

Im Falle von Lieferstörungen für Braunkohlenstaub kann die Energieversorgung über ein Flüssiggaslager erfolgen. Hierzu befindet sich am Standort ein Flüssiggastank.

4 Bezeichnung der relevanten gefährlichen Stoffe

Bezeichnung	Anlagenteil	Kategorie	Lagermenge	Gefahrenklasse nach CLP
Flüssiggas (Butan 100)	Flüssiggaslager	2.1	150m ³	Entz. Gas 1 - Extrem entzündbares Gas

5 Informationen an die Öffentlichkeit im Störfall

Das Flüssiggastanklager ist bis auf weiteres außer Betrieb gesetzt.

Bei erneuter Inbetriebnahme gelten folgende Maßnahmen:

Eine mögliche Gefährdung von Menschen in unmittelbarer Umgebung durch das Butan liegt in der Ausbreitung einer entzündlichen Gaswolke. Die Sicherheitszone beträgt ca. 60m um das Flüssiggastanklager.

Im Brandfall sind Beeinträchtigungen durch Ruß- und Rauchbildung zu erwarten. Regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr finden statt.

Sollte trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen ein Störfall eintreten, wird sofort ein interner Alarm ausgelöst und die zuständigen Personen informiert.

Bei größeren Betriebsstörungen werden vorsorglich informiert:

- Polizeiinspektion Coburg
- Integrierte Leitstelle Coburg

Beim Eintreten eines Störfalles werden zusätzlich verständigt:

- Landratsamt Coburg, Untere Immissionsschutzbehörde

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt durch die Behörden.

Den Aufforderungen von dieser Stellen ist dann zu Ihrer eigenen Sicherheit Folge zu leisten. Es wird empfohlen, im Gebäude zu bleiben, Fenster und Türen geschlossen zu halten, Zündquellen zu vermeiden sowie das Radio einzuschalten und auf weitere Informationen zu warten.

5.1 Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen eines Störfalles

Zur Verhinderung von Störfällen sind umfassende technische und organisatorische Maßnahmen festgelegt. Der Tank ist eingehaust und besitzt einen feuerfest isolierten Tankkopf. Die Anlage selbst wird ständig hinsichtlich relevanter Sicherheitsparameter kontrolliert.

Weiterhin finden sich Festlegungen in den abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplänen, den Feuerwehrplänen sowie in Arbeits- und Betriebsanweisungen.

Die Mitarbeiter werden regelmäßig über das Verhalten bei Störungen geschult.

5.2 Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Der Gefahrenabwehrplan enthält Angaben, Regelungen und Maßnahmen für den Einsatz der Rettungskräfte und der Polizei auf dem Betriebsgelände. Er ist mit der zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde abgestimmt. Gleiches gilt für den Feuerwehrplan.

6 Vor-Ort-Besichtigung

Letzte Vor-Ort-Besichtigung: **06.12.2018**

Ausführliche Informationen über die Besichtigung können Sie im Landratsamt Coburg erhalten

Landratsamt Coburg **0 95 61 / 514-0**

7 Weitere Informationen

Weitere Informationen können Sie im Landratsamt Coburg

Landratsamt Coburg **0 95 61 / 514-0**

oder direkt bei der amo-Asphalt GmbH & Co. KG, Untersiemau, erhalten.

Telefon (Zentrale) **0 95 65 / 791-0**
Leiter Maschinentchnik **0 95 65 / 791-133**
Telefon (Fachkraft für Arbeitssicherheit) **0 95 65 / 791-183**

amo | Debus Gruppe
Coburger Str. 35
96253 Untersiemau
Tel. 0 95 65 / 791-0
kontakt@amo-debus.de
www.amo-debus.de